

Zeugungspreis
für Halle und Umkreis 2,50 Mark,
dabei die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr.
Die halbjährige Zeitung erhebt mündelhaftig 5 Mark.
Preis: 25 Pfennig.
Mittleres Anzeigensgehalt: 20 Pfennig pro Zeile.
Mittleres Anzeigensgehalt: 20 Pfennig pro Zeile.
Mittleres Anzeigensgehalt: 20 Pfennig pro Zeile.



Anzeiger-Gebühren
für die fünfzehntägige Periode oder deren Raum
für Halle 15 Pfennig, sonst 20 Pfennig.
Werkstätten am Schluß der halbjährlichen Zeile die Seite
10 Pfennig.
Anzeigenannahme bei der Expedition an allen Annoncen-
Erpeditionen.
Gemeinverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg.
Halle Nr. 158.

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 558. — Jahrg. 190. | Halle a. S., Dienstag 29. November 1898. | Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Berliner Bureau: Berlin SW, Brandenburgstr. 2.

Neue Abonnements

für den Monat
Dezember.

Für Halle, Giebichenstein und Trotha erbiten wir gef. Bestellungen direkt oder durch unsere Anstänger zum Abonnementspreise von 85 Pfennig bei täglich zweifacher Zustellung, einzeln. Von allen Postanstalten des Deutschen Reichs werden Abonnements für diesen Monat zum Preise von Mk. 1.— entgegengenommen. Neu eintretende Abonnenten erhalten die bis zum 30. November erscheinenden Nummern auf Wunsch kostenlos.
Halle a. S., im November 1898.

Verlag der Halle'schen Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

Kassenvorstand und Streik-Organisation.

Vor Kurzem erst wurde darauf hingewiesen, daß die für die Krankenfürsorge im Krankenversicherungsgesetz geschaffene Organisation zu Kontingenzen führt, welche der Arbeitgeber nicht gewollt haben kann. Von den verschiedenen Kontingenzen kommt praktisch wesentlich nur noch die Ortskrankenkasse in Betracht, deren Verwaltung die Sozialdemokraten jedoch fast überall in die Hände bekommen haben. Damit ist die Verwaltung der Ortskrankenkassen zu einer Belohnungsanstalt für der Unionspartei geleistete Dienste geworden. Die Sozialdemokratie besetzt und behält mit ihren Agitatoren aus den Kassenbeiträgen, zu welchen die Unternehmer beizutreten gezwungen sind, ein für sie unerschöpfliches Feld. Der ganz unzulässige gewordene Zustand hat seine Ursache darin, daß den Unternehmern der bestimmende Einfluß auf die Ortskrankenkassen durch das Krankenversicherungsgesetz entzogen, dieser vielmehr den Arbeitnehmern zugewendet ist. Man hat eben bei der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes offenbar noch nicht mit der Möglichkeit gerechnet, daß sich die Sozialdemokratie der Verwaltung der Krankenkassen in folgender Weise bemächtigen könnte, wie es tatsächlich geschehen ist. Die neueste auf diesem Gebiete erhaltene Blume ist gar lieblich anzusehen: Der Vorstand einer Ortskrankenkasse versucht sich in der Organisation von Streiks!

Bekanntlich hat in Meißner die in seiner Mehrheit sozialdemokratische Vorstand der Ortskrankenkasse seinen Willen durchgesetzt und unter Befestigung der bisherigen Kassenärzte das Krankenhaus-System der beamteten Kassenärzte durchgeführt. Anfangs wollte man diese „Reform“ nur allmählich vornehmen. Man hätte nur einigen der fest angestellten Kassenärzte und erstgesehene bis drei beamtete Kassenärzte, welche gemeinsam mit den übrigen bisherigen Kassenärzten die ärztliche Behandlung bei der Ortskrankenkasse übernehmen sollten. Dem traten die bisherigen Kassenärzte entgegen, sie legten förmlich ihre kassenärztliche Funktion nieder. Nichts kam dem sozialdemokratischen Vorstande der Ortskrankenkasse gelegen; er berief nun gleich sieben beamtete Kassenärzte, welche den

gekommenen ärztlichen Dienst der Meißner Ortskrankenkasse übernahmen. Im Vorstande der Ortskrankenkasse standen alle Arbeitgeber auf Seite der bisherigen Kassenärzte, welche von den sozialdemokratischen Mitgliedern verbannt worden sollten, alle Arbeitnehmer auf Seiten der Kassenleiter; letztere hatten mitunter a priori die Mehrheit für ihre Vergewaltigungsabsichten. Die Letztere der Minderheit, d. h. der Arbeitgeber, angesehene Kaufleute, welche nach Lage der Dinge die Ortskrankenkasse waren unterlegen, sie hatten die Kassenärzte verloren. Das Landmannsche System der beamteten Kassenärzte hatte also in Meißner den sozialdemokratischen Mitgliedern dazu gedient, den Unternehmern bezüglich zu machen, daß sie in der Kassenverwaltung nichts zu sagen, sondern nur zu zahlen hätten, ihre geistlich vorgeführten Beistellung an der Kassenverwaltung jedoch nur dekoratives Ornament ist.

Nicht alle Unternehmer waren jedoch gewonnen, sich dem sozialdemokratischen Kassenterrorismus zu fügen. Man hat jetzt, was man schon lange hätte thun sollen, und organisierte Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen, bei denen die früheren Kassenärzte der Ortskrankenkasse die Praxis erhielten. Damit machten die Arbeitgeber nur von einem Rechte Gebrauch, das ihnen im Krankenversicherungsgesetz ertheilt ist, gerade so wie die Ortskrankenkassen-Mitglieder die ihnen dort verliehene Machtvollkommenheit bis an die äußerste Grenze verfolgt hatten. Wer sich noch der Verhandlungen über das Krankenversicherungsgesetz erinnert, weiß auch, daß die Meißnerische Unternehmung mit den Betriebskrankenkassen von Meißner zum Heile des Krankenversicherungsgesetzes zurückzuführen. Dieses geht nämlich davon aus, daß, wo für das Bestehen einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse die Vorbedingungen erfüllt sind, diese Kassenform die Regel bilden soll. Erst wo jene Vorbedingungen nicht Platz greifen, soll die Ortskrankenkasse, und wo auch diese nicht mehr möglich, die Gemeindeversicherung in Frage kommen.

Obgleich also die Meißnerische Unternehmung den Absichten des Gesetzgebers besser gerecht worden, indem sie Betriebskassen errichtete, als es die Ortskrankenkasse gethan hatte, geschah das Unglaubliche: Der Vorstand der Ortskrankenkasse, d. h.

dessen sozialdemokratische Mehrheit der Arbeitnehmer, erließ eine öffentliche Ankündigung, durch welche die in die Betriebskrankenkassen übergeführten Arbeiter aufgefordert werden, zu streiken, falls ihre Arbeitgeber sich weigern sollten, die geplante Kassenänderung zum 1. Januar aufzugeben. Etwa 300 Arbeiter sind dieser Aufforderung sofort gefolgt und haben in mehreren Betrieben die Arbeit niedergelegt. Dieser erneuerte Meißnerische Streik ist ebenfalls interessant für die Entwicklung des sozialdemokratischen Streikterrorismus, wie für die Konsequenzen des Krankenversicherungsgesetzes. Macht letzteres die Sozialdemokraten zu Herren in der Ortskrankenkasse, und hat man leider verabsäumt, überall, wo es geziemlich irgend zulässig, Fabrik-Krankenkassen zu errichten, so darf man sich kaum wundern, wenn ein Orakel, das dem sozialen Frieden dienen soll, wie es bei der reichs-geheimlich geregelten Krankenkasse doch der Fall ist, schließlich zum Träger des Streikterrorismus aufsteigt. Ob unsere Arbeitgeber das Unmögliche dieses Zustandes begreifen und ihn schnell genug abstellen werden?

Deutsches Reich.

Es ist von der nationalen Presse schon mehrfach auf die Gepflogenheit der „entschieden“ freimüthigen Presse verwiesen worden, welche tageweise ihre Feder fast nur, jedenfalls in allererster Linie, mit den drei „Sternen“ Drechsler, Fiquart, Ehrlich unterhält. Das wirkt auf den unbedingten Verweiser und gerade im höchsten Grade unangenehm. Ist es denn ein so regelloses Geschäft, die künftige soziale Frankreich mit all ihren üblen Mäusen auch bei uns durchzuführen? Ist Deutschland wirklich ein so großes Interesse an den drei genannten Leuten, daß es nur darauf lauscht, wie der eine gefaselt, was der andere gelacht und wozu der dritte Ehrenmann sich ein Billel gelautet hat? Wahrscheinlich nicht! Sehe man zu, wie Frankreich die abdicierende Bahn weiter wandelt, aber überlasse man das schlaueste Schemmeln in dem Schmutz doch lieber jenen, vor deren Thron er liegt. Außerdem ist es dem deutschen Interesse ganz bestimmt nicht förderlich, die Vorgänge in Paris partiell zu glorifizieren, das Jahr 200 v. Chr., trotzdem Todesstrafe darauf stand, von chinesischen Auswanderern nach Korea verpflanzt wurde, von wo es sich dann später nach Japan gelangte.

Mit dem Jahre 206 v. Chr. beginnt in China unter der starken Sontschu-Dynastie die Zeit der höchsten Macht des Reiches, und der Sontschu-Dynastie sehr wohlwollend, sehr wohlwollend, sehr wohlwollend lang alleinigen Geheimnis der Chinesen, stand bei dem letzteren schon damals unmaßgebend auf der jetzt erstirbten Höhe.

In der Blüthezeit unter den Han-Kaisern begann durch chinesische Handelskarawanen die Anbahnung eines kommerziellen Verkehrs mit Indien, und mit den Vätern des Abendlandes, zunächst durch Vermittlung der Parther und Berber. Doch überdritten vorläufig nur fertige Gewänder die Grenzen des chinesischen Reiches, und erst um das Jahr 200 nach Christi kam durch die sogenannte Seide, der aus mehreren Naturfasern zusammengesetzte Stoff, gebracht und gereinigt, in den Handel. Und so vorzüglich hatten die Chinesen durch abfällige Betreibung von allerhand wunderbaren Mären das Geheimnis ihrer Kunst zu wahren gewußt, daß selbst die Araber, welche schon lange vor Christi eine weisse, aber sehr unedlere und der chinesischen unähnliche Seide fabrizierten, über die Entdeckung der glänzenden fremden Stoffe vollständig im Unklaren blieben.

Da wurden um das Jahr 350 nach Christi durch eine chinesische Prinzessin bei Gelegenheit ihrer Verheiratung heimlich Klumpen der Seide nach Aotian gebracht, und 200 Jahre später gelangten sie nach Byzanz, in den Besitz des Kaisers Justinian. Damit beginnt in kleineren Anfängen die Periode der abendländischen Seidenfabrikation, während die Seiden-Industrie (die Verarbeitung der aus China kommenden fertigen Fäden) schon im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung von den Byzantinern durch Aufzucht chinesischer Gewebe und Vermittlung mit ähnlichen Fabriken — später durch Verwehen der direkt exportierten Stoffe betrieben wurde. Wenn man bedenkt, daß damals in Kleinasien das Kilogramm reiner Naturseide etwa 14 000 Mk. kostete, die Purpurwürde sogar 40 000 Mk., so läßt sich denken, wie schon durch die einfache Umarbeitung eines so eminent wertvollen Materials ein hoher lohnender Gewinn erzielt wurde.

Seututage ist der Seidenbau längst Gemeingut der

In der Wiege des Seidenbaues.

(Nachdruck verboten.)
Von Paul Sobel.

Vor einem Jahre setzte Deutschland auf chinesischem Boden eine folgenschwere Truppenanbahnung ins Werk, die dann nach verhältnismäßig kurzen diplomatischen Verhandlungen am 6. März d. J. in Verträge zu Beijing in der nachweislichen Abtretung des Kiautschou-Gebietes ihren Abschluß gefunden hat.

Jetzt, wo die deutsche Weltöffentlichkeit längst zur Thatsache geworden, wo ein nahezu gleichzeitiges Vorgehen fast aller in China interessierten Mächte erfolgt ist, die sich gegenseitig in der Erleichterung ihres respektiven Hinterlandes durch den Bau von weis ins Innere hineinziehenden Bahnen zu überbieten suchen, steht die Erweiterung der kommerziellen Beziehungen mehr als je im Vordergrund des Interesses.

Für die Anlage der beiden von Kiautschou ausgehenden Seidenstraßen, die das Innengebiet der Provinz breitenartig umschließen, war die Errichtung der Provinzial-Hauptstadt C'nan-siu, im fruchtbarsten Theile der Huang-ho-Ebene liegend, als allgemeines Ziel gegeben. Die fast gerade verlaufende Nordbahn, die längste Seite des stumpfwinkligen Seidenbundes, führt in die dichtbewohnten Striche mit dem rauhen Winterklima des Golf von Peking; die Südlinie hingegen, die zunächst in der Richtung West-Süd-West bis Kiautschou verläuft, von wo aus sie dann im stumpfen Winkel nach Norden hin abbiegt, kommt an letztgenanntem Ort in ein sonniges, gegen Nordosten hin vollständig geschütztes Quellland, das nach dem berühmten alten Kaiserthum und dem seit 1852 verarbeiteten ehemaligen Bette des Huang-ho hin in sanften Terrassen abfällt.

Und hier, an den südwestlichen Ausläufern des Berglandes, stehen wir unweit der Provinz Honan an den Thoren klassischer Nobels, an den Grenzen des ältesten China, zu dem Schöpfung noch Jahrhunderte lang nicht gehörte.

Aber dieses Gebiet gab dem alten China dasjenige Thier, dessen Erzeugniß die eigentümliche Richtung der chinesischen Kultur seit Jahrhunderten hat beeinflusst, das zugleich auch einen großen Theil der Arbeitskraft des Volkes absorbirte, und beispielsweise ein gewichtiger Grund dafür ist, daß die früh

entwickelte chinesische Nation eine sehr bedeutenden Steinbauten hinterlassen hat, die sonst diejenigen der Ägypter und Indier höchstwahrscheinlich übertraten.

Nur befinden uns am Eingang in das älteste Heimathland des Seidenbaues, der Klänge des Bombyx mori, die von hier aus mit einem ihren Vorkursmittel, dem Maulbeerbaum, durch den Kaiser Schantung um 2800 v. Chr. in das damals weiter westlich gelegene chinesische Reich eingeführt wurde.

Der Faden, mit dem die Raupe sich vor dem Umwandeln in die Puppe umwindet, die nachmals so berühmt gemordene Naturseide, dient zunächst zur Verfertigung von Angschürren und zur Herstellung von Seiden für ein Musik-Instrument. Sehr bald erlernte man das regelrechte Altwiedeln, das Abwaschen des ganzen Cocons, und als naturgemäßer weiterer Fortschritt ergab sich die Verfertigung der langen Fäden zu einem Gewebe.

Schon im Jahre 2255 v. Chr. werden fertige Seidenstoffe aus der Provinz Schantung als Tribut für den Hof des Kaisers Hsi-tschang erwähnt.

Um 2200 vor bereits das Färben der Seide bekannt, und farbige Fäden des wertvollsten Stoffes dienten als Abzeichen der Würde, wobei Weiß als die Farbe des Kaiserthumes den ersten Platz bis auf den heutigen Tag behauptet hat.

Der Schwerpunkt der Seidenindustrie liegt schon um das Jahr 1000 außerhalb Schantung's, zunächst in der Provinz Honan und Schensi; Johann verbreitete sich die Kultur im Norden von Hubei und füllte seinen Fuß in Tschiki sowie in der am Gelben Meer gelegenen Provinz Kansu.

Die in typischen China einem ausnahmslos Verfall des Reiches gleichkommende Machtlosigkeit der Hou-Dynastie, deren letzter Kaiser Wan-wang im Jahre 256 v. Chr. durch den Herrscher des im Nordwesten gelegenen Reiches Cin gestürzt wurde, war allerdings in Folge des Emporkommens zahlreicher kleinerer Höfe und des damit zusammenhängenden starken Konsums an Seidenstoffen in gewisser Weise förderlich für die Industrie gewesen; aber die Kämpfe und Feinden aller Art nahmen bald einen verhängnisvollen Umfang an, daß der Seidenbau vorläufig nicht zur vollen Entwicklung kommen konnte.

Reich war an keiner Stelle der Yangtse-kiang von der Maulbeerbaum- und Klumpenquod überfritten, als diese um

1114

1115

Gegründet
1859.

Gustav Uhlig,

Gegründet
1859.

Halle a. S. Fernsprecher 359. Untere Leipziger Strasse. Fernsprecher 359. Halle a. S.
Grösstes Lager der Provinz Sachsen in Uhren u. Musikwerken jeder Art.

Auf jede von mir
gekaufte Uhr bestehe ich
2 Jahre reelle Garantie.



Damen-Cylinder-Remontoirs
von 12 Mark an.
Goldene Damen-Remontoirs
mit Kette von 20 Mark an.
Goldene Damen-Remontoirs
mit Kette, prachtvolles Weihnachtsgeschenk,
in starkem Gehäuse, 30-36 Mark.
Goldene Damenuhren
in den feinsten Dekorationen in grösster
Auswahl von 30-150 Mk.



Auf jede von mir gekaufte Uhr
besteht ein 2 Jahre reelle Garantie.

Herren-Cylinder-Remontoirs
in Nickel, Stahl und Silber von 6 Mark an.
Herren-Savonette-Remontoirs
in Goldine, Double u. Plaque, von Gold nicht
zu unterscheiden (vorzügliches Weihnachts-
geschenk), 24, 30-36 Mk. mit Kette.

Uhrketten für Herren und Damen
in echt Gold, Double, Silber, Nickel.

Gold-Bijouterie

wie z. B.: **Ringe, Brochen, Armabänder,**
Haarketten in Double, Silber und Gold
in grosser Auswahl zu billigsten Preisen.

Als Weihnachtsgeschenke

empfehle ferner **Tafelaufsätze, Fruchtschalen,**
Bowlen, Wandbilder und Dekorationen
in echt Silber, Alfenide, Bronze etc.

Glashütter, Repetir- und Präcisions-Uhren,
Wand- und Standuhren, sowie Regulatoren
Jeder Art in reichster Auswahl zu billigsten Preisen.

Specialität: Grosse Stand-Uhren
für Corridor und Speisesäle!!!

Gustav Uhlig,

Uhrmacher, Untere Leipziger Strasse.

Goldene Herren-Uhren

(nur mit gut regulierten Werken) mit solidem prach-
tvollem dekoriertem Gehäuse von **50-550 Mk.**, stets
in reichster Auswahl.

Echt goldene Uhrketten

für Herren und Damen von 35-300 Mk. in grosser
Auswahl zu solidesten Preisen.

Weihnachtsgeschenke verschiedenster Art
in Silber, Alfenide, Bronze etc. in unerreichter grosser
Auswahl zu solidesten Preisen.

„Café Monopol“.

Mittwoch, den 30. November, Abends 8 1/2 Uhr:
Grosses Billardtournier

des Billardmeisters **Hugo Kerkau**

mit einem der besten Billardspieler von Halle auf 1000 Points bei 900 Points Vorgabe.
Sodachtungsvoll **Otto Ebert.**

Saalschlossbrauerei Giebichenstein.

Morgen Mittwoch Nachm. 4 Uhr:

Großes Concert

der Kapelle des Kgl. Magdeb.
Musik-Regts. Nr. 36. [2006
Entrée 30 Bfg. O. Wiegert.
Billetts im Vorverkauf 15 Ctd.
3 Mk. sind in den Cigarrenhandlung
der Herren **Steinbrecher &
Jasper und Köhler & Pötsch**
zu haben.

Panorama.

Leipzigerstrasse 5 L.
Diese Woche:

Venedig.

Sodachtungsvoll

Pfeffersche Buchhandlung,

22 Markt (im goldenen Ring).

Jugendlitteratur. — Bilderbücher.
Prachtwerke. — Classiker. — Romane.
Atlanten. — Globen.
Kochbücher. — Kalender. — Neueste Gesellschaftsspiele.
Kataloge gratis.

Marktplatz. Börse. Fernspr. 794.

Bes. **Paul Sünderhauf.**

Anschank
der **Kulmbacher Exportbierbrauerei**
des **Mathias Hering I.**, besonders für Reconvalescenten ärztlich
empfohlen.

Krugbier mit Kohlensäure-Verzäpfung, à Krug ca. 5 Liter.
Kulmbacher Mk. 2.50. — Pilsner Bürgerl. Brauhaus Mk. 3.00.
Flaschenbier **Kulmbacher 15** Flaschen Mk. 3.00
frei Haus ohne Pfand.

Joh. Nietzsche, Kunst-Magazin,

Halle a. S., Geiststr. 15 (Adler-Apothek).

Neuheit: Zimmbossieren.

Reiche Auswahl in effektvollen Mustern und Gegenständen. 12839

Am Montag den 5. December

gelangt zur Ausgabe:

Adressbuch für Halle,



Giebichenstein, Cröllwitz und Trotha.

32. Jahrgang.

1899.

32. Jahrgang.

Verlag von **Otto Hendel.**

Mit Unterstützung des städtischen Einwohner-Melde-Amtes auf das Sorgfältigste bearbeitet.

Die subskribirten Exemplare unseres seit Jahrzehnten bewährten Nachschlagebuches werden den Herren Bestellern sofort nach Erscheinen zugestellt.

Halle S., 28. Nov. 1898.

Sodachtungsvoll

Otto Hendel Verlag.

Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im Stad. Viehhofe an Halle am 28. Novbr.

Table with columns: Gattung, Anzahl, Preis, etc. for various livestock types like cattle, sheep, and pigs.

Text describing market conditions for different types of livestock, including prices and quality assessments.

Deutsche Weibung 6,05 M, eingefasertes Tzpeimel 5,90 M, Tzpeimel 5,70 M, Erdnussmehl 53-55%, 7,75 M, etc.

Text detailing prices for various types of flour, meal, and other grain products.

Text discussing market news, including prices for oil, sugar, and other commodities.

Text providing information about interest rates and financial matters.

Contobericht der Banknoten in Halle a. S.

Table showing banknote circulation and exchange rates for various banks and currencies.

Small text note at the bottom of the banknote report table.

Zuckerberichte.

Text reports on the sugar market, including prices for different grades of sugar.

Warenberichte.

Text reports on various commodity markets, including oil, grain, and other goods.

Die Bank...

Small text note below the banknote report.

Franz Reich, Poststrasse 21.

Advertisement for Franz Reich, offering winter clothing and fabrics at reduced prices.

Marktberichte.

Text reports on market conditions for various goods and services.

Börse von Berlin vom 29. November.

Text reports on the Berlin stock exchange for the date of November 29th.

Coursnotierungen

Text providing exchange rates and prices for various international locations.

Warenberichte.

Text reports on commodity prices and market trends.

Warenberichte.

Text reports on commodity prices and market trends.

Preussische und deutsche Fonds.

Table listing prices for Prussian and German government bonds and securities.

Geldmarkt.

Table showing interest rates and financial data for the money market.

Warenberichte.

Table showing commodity prices and market data.

Ausländische Fonds.

Table listing prices for foreign government bonds and securities.

Banknoten.

Table showing banknote circulation and exchange rates.

Warenberichte.

Table showing commodity prices and market data.



Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Neue Abonnements

für den Monat Dezember.

Verlag der Halle'schen Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung in Halle a. S.

Montag, den 28. November 1898, Mittags 4 Uhr. Vorsitzender: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Dittmer, Beisitzer: Baumeister Schulze.

1. Nachdem am Antrag des Magistrats die Veranlagung der Erbauung einer neuen 2. Reihe zwischen der Hauptstraße und der Hauptstraße... (Text continues with details of the city council meeting and the proposed street layout).

Herstellung des Kaiser-Wilhelm-Platzes wieder angeordnete Erdarbeiten zur Anlage der Straße und zur Regulierung des Marinensberges vorzunehmen. Die Mittel aus der Abgabe zu entnehmen, sei anfangs 3 1/2 Th. beantragt... (Text continues with financial and administrative matters of the city council).

das Ausführungsrecht allein zu verfügen haben, weil sie es ausdrücklich erworben. Laut den Aussagen der Anwalt erhalten trotzdem in amtliche Urtheile, auch wenn sie sich nicht zur Anwalt bekennen... (Text discusses legal matters regarding property and administrative rights).

Spott und Jagd.

— Ihre freigeizigen Herrschaften. An der Spitze unserer freigeizigen Herrschaften auf der Hindenburgbahn steht in diesem Jahre der junge Geschäftsrath von Mecklenburg... (Text is a satirical piece about hunting and social events).

Theater und Musik.

— Von dem Verein der deutschen Musikliebhaber begg. von dem neugegründeten Anstalt für musikalische Auführungsrecht geht uns folgende Zurdeckerung... (Text reports on musical events and the activities of the German Music Lovers' Association).

Vermischtes.

Der Grocco, welcher am Sonntag die Stadt und Umgegend von Trief heimgesucht und auch, wie mitgetheilt, in Oertralten furchtbaren Schaden angerichtet hat, hatte so hohen Wellenrich und so heftige Springfluth zur Folge, wie schon lange nicht vorgekommen... (Text contains various news items and local reports).

Advertisement for 'Halle'sches Actien-Bier-Brauerei' and 'Honigkuchen'. The beer advertisement includes details about the brewery's location in Halle a. S., its products like 'Pilsener Bier' and 'Lagerbier', and contact information. The honey cake advertisement offers a 150% discount on cakes from G. Gröhe Nachf. in Leipzig.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste habe wie alljährlich einen grossen Posten Kleiderstoffe bedeutend im Preise herabgesetzt, zu Geschenken für Personal u. s. w. vorzüglich geeignet.

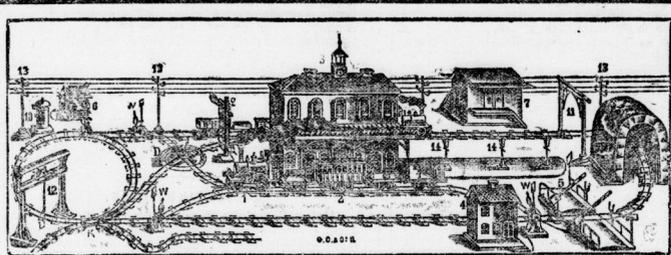
Kleider, 6m doppeltbreit v. 3 Mk. an.

Auf mehr anerkannt guten schwarzwollenen und seidenen Kleiderstoffe mache ganz besonders aufmerksam.

In Leinen- u. Baumwollenwaren grosse Auswahl, **Tischzeuge, Handtücher, Hemden, Bezug- u. Bettuch-Leinen, Damast- u. andere Bettbezüge, Matratzen, Bettdecken, Dowls, Hemdentuche** von 35 Pf. der Meter an, **Fädel- und Wirtschaftsschürzen**, grosse Auswahl, **Bettzeuge, Barchent-Bettücher, wollene u. Vignonschiffchen, Topphie, Gardinen, Tischdecken, Reisedecken, Herren- u. Damen-Plüds, Cachenez, lein u. seid. Taschentücher, Unterröcke** von 3 Mk. an, prächtige **seidene Täuschelchürzen u. Echarpes** in allen Farbenstellungen. — **Sämmtliche Damen-Winter-Confection** zu herabgesetzten Preisen. **Ein Posten Jackets** von 4 Mk. an. Aus meinem Buxkinlager habe einen grossen Theil **Ueberzieher-, Anzugs- u. Bekleiderstoffe** zu spottbilligen Preisen zum Anverkauf gestellt.

Anfertigung feiner Herrengarderobe nach Maass in kürzester Zeit.

Halle a. S. Wilhelm Neue, Halle a. S.
Fernsprecher 521. Hoflieferant. Gr. Steinstr. 80.



C. F. Ritter
Halle a. S.,
Leipzigerstrasse 90.

Grösste Spielwaaren-Ausstellung der Provinz. (1898)
Hauptlager der weltberühmten Ankersteinbaukauten.
Unterhaltungs spiele. — Lehrmittel.
Puppen u. Puppenartikel. Auswahl und Preise concurrenzlos.

Lithographie

Otto Strube

Briefpapiere mit Wappen- und Monogramm-Prägungen

in reichhaltigster Auswahl und modernster Ausstattung
Barfüsserstrasse 11. Fernsprecher 703.

Gute Plüsch-Teppiche

in schönen Mustern
170 cm x 235 cm gross verkaufen wir
à Mk. 24.— per Stück Netto Cassé
soweit der Vorrath reicht.

Arnold & Troitzsch
Gr. Ulrichstr. Nr. 1, am Kleinschmieden.

Weihnachtsbitte

des Frauenvereins zur Armen- und Krankenpflege für die Kinder seiner Anhalten am Martinsberg 21.

Auch in diesem Jahre möchten wir den uns anvertrauten 152 3-6jährigen Kindern, welche die Bewahranstalt besuchen, 35 Bänden der Erzählung, 51 Bänden der Fabelwelt und 143 Bänden der Fabelwelt eine Weihnachtsfeier bereiten. Gaben an Geld, Kleidungsstücke, Stoffen und Tüchern für die armeren Kinder sollen mit Dank angenommen und reichlich verwendet werden. Durch die Liebesgaben unserer Freunde und Gönner konnten wir seit dem Jahre 1875 den Weihnachtsfest für 6508 Kinder danken. Wieviel Freude, wieviel Segen ist im Leben und im Nachen eingeleitet worden! Möchten wir auch dieses Mal nicht vergesslich bleiben.

Die Sammler: Frä. Beschnitt, Martinsberg 21, Frä. Rummel, Moritzwinger 16, Frau Oberprediger Wächter, St. Braunstr. 26 und die unterzeichnete Vorsteherin der Anstalt find bereit Gaben in Empfang zu nehmen.

Halle, im November 1898.

Emilie Bethke.

Hypotheken-, Credit-, Kapital- und Darlehn-Suchende erhalten kostenlos ausführliche Prospekte.
Wilhelm Hirsch, Mannheim.

Zum Weihnachtseinkauf empfehle mein reichsortirtes Lager in

Spiel-, Kurz-, Galanterie-, Papier- und Lederwaren.
Stets das Neueste zu wirklich soliden Preisen.
Albin Hentze,
24. Schmeerstrasse 24.

2 Geldschränke,

feuers- und diebstahlsicher, beider Konstitution, sollen für fremde Reich, billig verkauft werden. Modell n. 1 für 100. unter Chiffre Z. 13313 bei d. Exped. d. St. niederlegen. (3313)

— **Geldschrank,** —
sehr solider Schrank, bedeutend billiger zu verkaufen. (3105)
Expediteur Mann, Ankerstr. 3.

Aithee-Bonbon,
von vorzüglicher Wirkung gegen Husten und Heiserkeit, empfiehlt
Joh. Mitlacher,
Bohrstr. 11 u. Gr. Ulrichstr. 36.

Apffel und Birnen
in reichhaltiger Auswahl Mittelstr. 4.

Amfliche Bekanntmachungen.

Zerbstrief.

Gegen die unten beschriebene Krankenschwägerin **Fransiska Gethlich**, geboren am 19. December 1851 zu Schöten, welche flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Betrugs verhängt.

Es wird erucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1441/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Adolf Johann Friedrich Billew**, geboren am 25. October 1853 zu Leisgau, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungsbefehl wegen Verleitung verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu dem Altes 8 J. h. 1329/98 Nachrich zu geben.
Halle a. S., den 23. November 1898.

Zerbstrief.